

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, im Mehrzweckhalle Ubstadt, am Dienstag, dem 16.06.2020.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:22 Uhr

Öffentlicher Teil

**1 Befreiung hinsichtlich der untergeordneten Überschreitung der vorderen Baugrenze und Unterschreitung der Dachneigung für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Zweifamilienhauses im Baugebiet "Überrück 2. Erweiterung" OT Ubstadt
Vorlage: VÖ/062/2020**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung zur untergeordneten Überschreitung der vorderen Baugrenze und Unterschreitung der Dachneigung für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Zweifamilienhauses im Baugebiet „Überrück 2. Erweiterung“ im OT Ubstadt. Die vorgebrachten Nachbarereinwendungen werden an die Baurechtsbehörde zur weiteren Prüfung und Entscheidung weitergeleitet. Das Baurechtsamt wird ferner gebeten eine Schlussabnahme durchzuführen.

**2 Hochwasserschutzkonzeption Kraichbach
Vorlage: VÖ/061/2020**

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Planungsinhalten der Vorzugslösung (einschließlich Gewässerökologie) für den Kraichbach-Hochwasserschutz zu und beauftragt die Verwaltung mit allen erforderlichen Schritten zur Durchziehung der erforderlichen Genehmigungsverfahren.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung über die Aufteilung der Planungskosten für das Genehmigungsverfahren zwischen Land (76 %) und Gemeinde (24 %) zu.
3. Der Gemeinderat gibt die Planung Kraichbach-Hochwasserschutz zur Öffentlichkeitsbeteiligung frei.
4. Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Landesanteil an den Planungskosten als vorübergehende überplanmäßige Ausgabe zwischenfinanziert wird.
5. Der Gemeinderat beschließt die Freigabe der Nachtragsvereinbarung Nummer 2 mit dem Ingenieurbüro Wald + Corbe bzgl. der Anpassung der Stundensätze.
6. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Wald + Corbe mit der Nachtragsvereinbarung Nummer 3 zur Freianlagenplanung mit einem Honorarumfang von brutto 35.040,80 €.

7. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Kärcher mit der Nachtragsvereinbarung Nummer 1 für zusätzliche geotechnische Erkundungen und Auswertungen mit einem Honorarumfang von brutto rund 50.000,00 €.
8. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro wat mit der Fortsetzung der Projektsteuerung mit einem Honoraraufwand von brutto rund 28.000,00 €.

3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) **- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen** **Vorlage: VÖ/063/2020**

1. Der Gemeinderat trifft folgende Priorisierung zum Ausbau von Bushaltestellen:
Stufe 1 (Fertigstellung bis 01.01.2022):
 - Ortsteil Ubstadt: Rathaus (beide Fahrtrichtungen)
 - Ortsteil Weiher: Ortsmitte (soweit in Form einer provisorischen Ertüchtigung möglich)
 - Ortsteil Zeutern: -/- (Zurückstellung, da keine öffentliche Linie sondern ausschließlich Schülerverkehr)
 - Ortsteil Stettfeld: -/- (bereits vollständig barrierefreie Haltestelle Löwenplatz/Sparkasse vorhanden)
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung unter Hinzuziehung eines Planungsbüros mit der Planung und der Umbaukostenermittlung für die Umsetzung der Stufe 1. Die Umbaukosten sind im Haushaltsplan 2021 anzusetzen. Sollte der finanzielle Rahmen für die Planungsaufwendungen eine Gemeinderatszuständigkeit ergeben, kann eine entsprechende weitere Beschlussfassung erforderlich werden.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Einholung von Planungsofferten für die Grundlagenermittlung für die weitere Priorisierung.

4 Corona-Pandemie **- Verzicht auf Gebührenerhebung Kindergärten und Kernzeit/Nachmittagsbetreuung** **- Gebührenerhebung Notbetreuung** **Vorlage: VÖ/059/2020**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Elternbeiträge für die Kindergärten für die Monate April und Mai 2020 und der Nichterhebung der Elternbeiträge der Kernzeit/Nachmittagsbetreuung ab dem 17. März 2020 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erhebung der Elternbeiträge für die Notbetreuung und dem eingeschränkten Regelbetrieb in den Kindergärten sowie in der Notbetreuung der Kernzeit/Nachmittagsbetreuung mit dem dargestellten pauschalierten Tagesbeitrag entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme ab dem 27. April 2020 zu.

5 Lärmaktionsplan der Gemeinde Ubstadt-Weiher **- Freigabe der Öffentlichkeitsbeteiligung** **Vorlage: VÖ/060/2020**

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Lärmaktionsplans nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit dem Ziel, Maßnahmen zur Verringerung des Umgebungslärms, insbesondere des Straßenverkehrslärms, festzulegen und umzusetzen;
2. Der Gemeinderat beschließt mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 BImSchG und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG.
3. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung; die Durchführung bleibt davon abhängig, ob sie corona-bedingt möglich ist.